

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 09.11.2012 und 31.10.2013 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den 5.9.14

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03/2013
Stand der planungswichtigen Topographie: 03/2013

Koblenz, den 02.09.2014

Amt für Stadtentwicklung und Baumanagement
Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing im Auftrag der Objektgesellschaft Metternich II ausgearbeitet.

Brohl-Lützing, den 19.08.2014

Dipl.-Ing. K.W. Flackus
Dr. Sprengnetter und Partner GBR

Koblenz, den 30.14

Amt für Stadtentwicklung und Baumanagement
Amtesleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am 17.09.2013 und der Stadtrat am 22.05.2014 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den 04. Sep. 2014

Stadtverwaltung Koblenz
im Verfertigung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 20.03.2014 bis 22.04.2014 ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat in der Zeit vom 05.06.2014 bis 20.06.2014 stattgefunden.

Koblenz, den 04. Sep. 2014

Stadtverwaltung Koblenz
im Verfertigung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 25.07.2014 als Satzung beschlossen.

(Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesem Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den 5.9.14

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, den 5.9.14

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

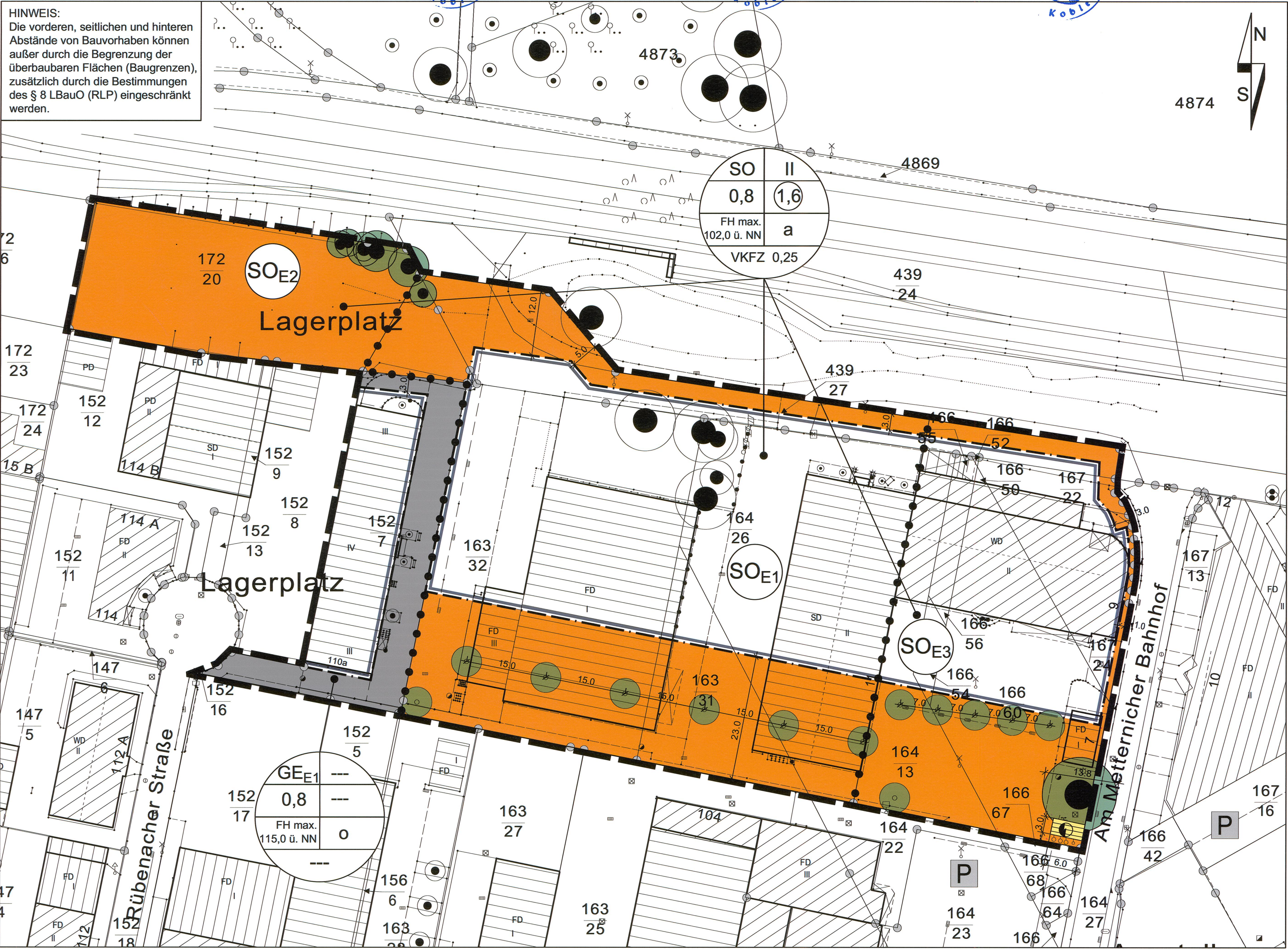
Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 13. Sep. 2014 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den 15. Sep. 2014

Stadtverwaltung Koblenz
im Auftrage:
Verwaltungsangestellter
Ammann

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- SO** Sonstige Sondergebiete, hier: großflächiger Einzelhandel
- GE** Gewerbegebiete
- SO_E/GE_E** Schallschutzbedingte Nutzungseinschränkungen im SO und GE (siehe ergänzende Textfestsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,8** Grundflächenzahl
- (1,6)** Geschossflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse
- FH max. 102,0 ü. NN** Firsthöhe als Höchstmaß ü. NN
- VKFZ 0,25** Verkaufsflächenzahl (siehe gesonderte Textfestsetzungen)

Bauweise, Baugrenzen

- a** abweichende Bauweise
- o** offene Bauweise
- Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	II	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
0,8	(1,6)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
FH max. 102,0 ü. NN	a	Gebäudehöhe	Bauweise
VKFZ 0,25		Verkaufsflächenzahl	

Flächen für Versorgungsanlagen

- ☉** Flächen für Versorgungsanlagen, hier: Elektrizität

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- Bäume und Gehölze, zu pflanzen
- Bäume und Gehölze, zu erhalten

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 3.0** Maßangabe in m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Stadt Koblenz

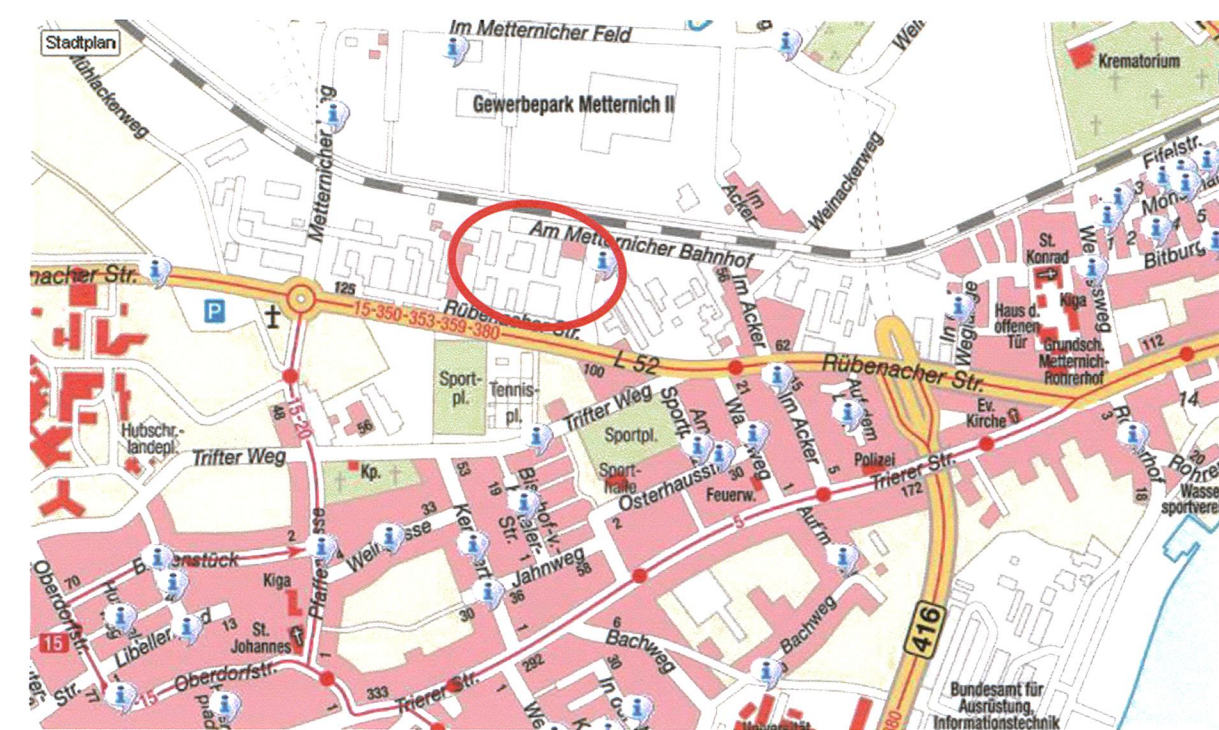
Amt für Stadtentwicklung und Baordnung

Bebauungsplan "Nr. 242"

"Gewerbegebiet zwischen der B 258, der Straße "Im Acker" und der Bundesbahnstrecke Koblenz-Mayen" Änderung Nr. 2

Maßstab: 1: 500 Gemarkung: Metternich Flur: 1

Übersichtsplan o. M.



Satzungsexemplar
Stand: 19.08.2014



DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

\\SPP-SERVER02\Staedebau\Projekte\2276_GE_Nr_242_KO-Metternich_plan\2276_bp_Satzungsexemplar.dwg 0,42 qm